

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 40 (1993)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liche Lagen wirkt aber auch beruhigend auf die Bevölkerung.

Erstaunlich ist hingegen, dass trotz der bundesrechtlichen Verpflichtung zum Aufbau ziviler Führungsstäbe keine einheitlichen Reglemente, vergleichbar etwa der «Truppenführung», existieren. Und auch die Rekrutierung von Mitgliedern der zivilen Führungsstäbe wird, zumindest im Kanton Zürich, nicht systematisch gehandhabt. In der Praxis sieht das so aus, dass der Statthalter zusammen mit dem Kreiskommandanten für die Aufgabe geeignete Personen sucht. Nach Ansicht von Rubin sollte übrigens auch der Frauenanteil in den zivilen Führungsstäben erhöht werden.

Zivile Behörden bleiben oberste Instanz

Eine ausserordentliche Lage, in der die zivilen Führungsstäbe in Aktion treten müssen, zeichnet sich durch verschiedene Merkmale aus. Ihr Eintreten ist nicht vorhersehbar, und die Gefährdung ist vorübergehender Natur, das heisst, die Gefährdung soll nicht zum neuen Normalfall werden. Dass sich die Behörden das Ziel setzen, so rasch als möglich zum ordentlichen Recht zurückzukehren, ist aber auch aus einem anderen Grund notwendig: In ausserordentlichen Lagen greifen ihre Entscheide unter Umständen tief in die Rechte der Bürger ein, und die Folgen solchen Handelns sind oft irreversibel. Natürlich stellt das auch hohe Anforderungen an die Führungsfähigkeit der Behörden. Zum Wesen einer ausserordentlichen Lage gehört sodann, dass die Existenz der ganzen Gesellschaft und nicht «nur» einzelner Personen gefährdet ist. Ein grosses Unglück, wie zum Beispiel ein Flugzeugabsturz, stellt also nicht zwingend eine ausserordentliche Lage dar, so schlimm die Konsequenzen für die Opfer auch sein mö-

gen. Schliesslich zeichnen sich ausserordentliche Lagen durch einen grösseren Informationsbedarf der Bevölkerung aus. Rubin betonte denn auch, dass die Behörden in einer derartigen Situation besondere Anstrengungen im Informationsbereich unternehmen müssen. Grossen Wert legte der Referent schliesslich auf die Feststellung, dass die demokratisch gewählten Behörden auch in ausserordentlichen Lagen oberste Entscheidungsinstanz bleiben und dem Volk gegenüber Verantwortung tragen. Der Ortschef ist nicht der «Chef im Ort», sondern lediglich der Chef der Zivilschutzorganisation! Inaktivität der Behörden birgt nach Ansicht von Rubin die Gefahr in sich, dass ein Chaos entsteht.

Breites Gefahrenspektrum

Das Spektrum möglicher Gefahren ist sehr breit: technische und Naturkatastrophen, politische Unruhen, gesundheitliche Gefährdungen und grosse Flüchtlingsströme können den Einsatz der zivilen Führungsstäbe nötig machen. Im Kanton Zürich gibt es zum Beispiel einen Krisenalarm in den Bezirken Winterthur und Andelfingen, der ausgelöst wird, wenn die Thur einen bestimmten Pegelstand überschreitet, was seit 1990 dreimal der Fall gewesen ist. Zivile Führungsstäbe sind also keine Phantomorganisationen, sondern erfüllen wichtige Aufgaben. Momentan laufen übrigens im Kanton Zürich Planungsarbeiten für eine allfällige rasche Aufnahme von Flüchtlingen, wobei jeder Bezirk 500 bis 1000 Personen aufnehmen müsste. Bei grösseren Flüchtlingsströmen wären die Behörden dagegen überfordert.

Ein ziviler Führungsstab besteht aus dem Leiter, den Stabsstellen und den Führungsgruppen. Dabei empfiehlt Rubin, bei der Zusammensetzung darauf zu achten, dass funktionsfähige Teilstäbe gebildet werden können, damit man gleichzeitig auf mehrere Katastrophen reagieren kann. Eine grosse Bedeutung hat dabei, neben der schon erwähnten Kommunikation mit der Bevölkerung, die Beschaffung von Nachrichten über die tatsächliche Lage. In kleinen Gemeinden sind die zivilen Führungsstäbe übrigens oft personell mit dem Gemeinderat identisch.

Im Vordergrund steht bei einer Notlage natürlich die Hilfe mit den gemeindeeigenen Mitteln (Zivilschutz, Feuerwehr, Gemeindewerke und eventuell Samaritervereine) und – falls diese überfordert sind – die spontane Hilfe der Nachbarorte. Wenn das auch nicht ausreicht, was bei kleinen Gemeinden erfahrungsgemäss rasch der Fall ist, kann ein Hilfsgesuch an den Kanton gerichtet werden, der über viele eigene und zugewiesene Hilfsmittel verfügt. Dage-

gen können die Bezirke nur durch Spezialisten beratend beistehen. Hilfsgesuche an die Armee sind auf Bezirks- oder Kantons-ebene zu stellen. Allerdings sieht Rubin einen Einsatz der Armee vor allem für Bewachungsaufgaben bei einer Lebensmittelrationierung mit dem Ziel vor, Magazine vor Plünderungen zu schützen. ▴

Militär und Zivilschutz: OCVZH- Grossveranstaltung

JM. Vor fünf Jahren hatte der Ortschefverband des Kantons Zürich (OCVZH) mit seiner ersten Grossveranstaltung einen durchschlagenden Erfolg. Dieser Erfolg wird, wenn nicht alles trügt, am Donnerstag, 16. September 1993, wiederholt. Wir kündigen Ihnen folgenden wichtigen Anlass an und laden Sie gleichzeitig dazu freundlich ein:

Veranstaltung vom 16. September 1993
im Kongresshaus Zürich:

Zusammenwirken von Militär und Zivilschutz unter besonderer Berücksichtigung der Katastrophen- und Nothilfe

Referenten:

- Dr. Ernst Homberger,
Militärdirektor des Kantons Zürich
- Paul Thüring,
Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz
- Hans-Rudolf Ostertag,
Kdt der Ter Zo 4

Auskünfte zu dieser Veranstaltung erteilt gerne Kurt Balsiger, Ortschef von Kilchberg ZH, Telefon 01 716 32 17. ▴

NEUKOM 

Mobiliar für Zivilschutzanlagen und Militärunterkünfte

Beratung – Planung – Ausführung

H. Neukom AG
8340 Hinwil-Hadlikon
Telefon 01/938 01 01